



ersch. täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis Vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2,50 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspresse Nr. 2673.

Insertionspreis für die fünfgehaltene Corus-Beile oder deren Raum 15 Pf.

Reclamen vor dem Tagescalender die dreigehaltene Beile oder deren Raum 30 Pf.

Nr. 235

Donnerstag, den 8. Oktober 1891.

92. Jahrgang.

* Die preussischen Städte-Ordnungen.

Nach dem Zustandekommen der Landgemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen Preussens, deren baldige Ausdehnung auf die neuen Provinzen in Aussicht genommen ist, kann die Revision der preussischen Städte-Ordnungen, welche das notwendige Schlüsselfür die neuen preussischen Gemeindeverfassung bildet, nicht lange mehr aufgeschoben werden. Durch das Zustandekommen der städtischen Behörden (so wohl wie der staatlichen Aufsichtsorgane regelt und gegen rechtswidrige Beschlüsse oder Anordnungen derselben das Verwaltungsstreitverfahren eröffnet, ist schon in gewissem Sinne der Anfang mit einer Neurevision der städtischen Ordnungen gemacht worden. Aber gerade bei der Anwendung dieses Gesetzes hat sich die Notwendigkeit einer umfassenden Revision der bestehenden Städte-Ordnungen ganz evident herausgestellt.

Die wichtigste der in Preussen zur Zeit gültigen Städte-Ordnungen ist die vom 30. Mai 1853 für die 7 östlichen Provinzen, welche die Städte-Ordnungen für Westfalen und für die Rheinprovinz von 1856 mit unbedeutenden Abänderungen nachschleibt. Nur hat die rheinische Städte-Ordnung im Anschlusse an das französische Recht in der Regel keinen förmlichen Magistrat, sondern nur eine bürokratische Organisation desselben, indem die Beordneten lediglich Hilfsarbeiter des Bürgermeisters sind. Die Städte-Ordnungen für Frankfurt a. M. von 1867 und für Schleswig-Holstein von 1869 schliessen sich ebenfalls durchaus an die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 an. Doch ist für das kommunale Wahlrecht anlässlich der Dreiklassensystems ein Census eingeführt und ferner ist die staatliche Bestätigung auf Bürgermeister und Beordnete beschränkt. In Schleswig-Holstein treten ferner die Stadtverordneten in der Regel nur in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Magistrat zusammen. Einen selbstständigen Charakter hat dagegen die Verfassung in den übrigen Landestheilen bewahrt, so in Neuvorpommern, wo die älteren Stadt-Verfassungen größtentheils erhalten geblieben sind, in Hannover, welches keine alte rechtliche Städte-Ordnung vom 24. Juni 1858 besitzt, in Hessen-Nassau und in Hohenzollern-Sigmaringen, wo für die Städte dieselben Bestimmungen wie für die Landgemeinden gelten.

Ein Bedürfnis, die Verwaltungen aller Städte in den verschiedenen Provinzen durchweg nach ein und derselben Schablone einzurichten, liegt nun sicherlich nicht vor. Die

Unterschiede in der Zusammenlegung der Bevölkerung, ihrer Wohlhabenheit, ihrer Bildung und ihrem Interesse für die kommunalen Angelegenheiten, ihrer Zusammenlegung nach der Berufstellung der Bürger (Industrie, Ackerbau, Baugewerbe) macht schon ganz von selbst gewisse im Geleise vorzuziehende Abstufungen und Differenzierungen notwendig, wie sie, den öffentlichen Bedürfnissen entsprechend, schon in den jetzt gültigen Städte-Ordnungen zum Ausdruck gekommen sind. Was die Unterordnung nach der größeren oder geringeren Einwohnerzahl anlangt, so hat bekanntlich die Städte-Ordnung von 1853 für Städte von nicht mehr als 2500 Einwohnern vereinfachte Verwaltungsformen vorgelesen. Es handelt sich also nicht darum, daß überall die Städte darüber nach ganz denselben Grundplänen verwaltet werden, sondern nur darum, daß sie nach vernünftigen Grundplänen verwaltet werden. Ein Bedürfnis der vollständigen Einheitslichkeit der für die Selbstverwaltung maßgebenden Grundzüge für alle preussischen Städte ohne Unterschied, ist also nicht anzuerkennen. Eine neue Städte-Ordnung würde daher den lokalen und provinziellen Bedürfnissen der Städte Rechnung zu tragen haben. Selbstverständlich kann es sich auch nicht darum handeln, ex fundo alles neu zu ordnen, sondern nur darum, das Veraltete und weniger Benutzte anzufügen, die bewährten Einrichtungen aber beizubehalten. Zu Grunde gelegt dürfte einer neu zu erlassenden Städte-Ordnung die von 1853 werden, weil sie einmal das größte Geltungsgebiet besitzt, und weil sie ferner sich so bewährt hat, daß man ihr die Städte-Ordnungen für Westfalen, Rheinland, Schleswig-Holstein und Frankfurt a. M. im wesentlichen nachgebildet hat, während gerade die auf abweichender Grundlage beruhenden Ordnungen in ihren Gültigkeitsbezirken vielfach als unzulänglich und verbesserungsbedürftig erklart worden sind.

Was nun den Inhalt der Reformen betrifft, so haben wir hier einige allgemeine Gesichtspunkte hervor: Die Anwendung der Städte-Ordnung vom 10. Mai 1853 auf eine Gemeinde bestimmt sich nach deren geschichtlichem Charakter als Stadt, und ob dieser durch die jetzige Vertretung in der Provinzialparlament oder durch die frühere Vertretung der älteren Städte-Ordnungen bestimmt. Aber nicht jeder Ort, welcher früher mit Mauer und Graben umschlossen war und im geschichtlichen Sinne als Stadt gilt, ist als eine Stadt im heutigen Sinne anzuzurechnen. Wir haben eine ganze Anzahl Städtchen von 500 bis 1600 Einwohnern, und in den meisten auch größeren Landstädten pflegt einmal bei unserer jetzigen Entwicklung, wo Handel und Industrie sich in den großen

Orten zu konzentrieren streben, wenn der Bauer auf dem Felde ist, kein Bürger zu Hause zu sein. Andererseits giebt es bekanntlich Vororte von großen Städten, Industriestädter, Sommerfrischen und Badeorte, welche zwar noch als Dörfer gelten, aber ein der Welt kein städtischeres Aussehen haben, als selbst manche mittlere Stadt. Auf Ansuchen der Gemeinde nach Anhörung des Kreisrates und des Provinzialparlamentes kann allerdings in den Landgemeinden die Annahme der Städte-Ordnung und den Stadtgemeinden die Annahme der Landgemeindevorstellung bei nachgewiesenen Bedürfnis von Könige gestattet werden. Aber von dieser Erlaubnis wird kein einziger städtischer selten Gebrauch gemacht. Von den Vororten Berlins hat außer Charlottenburg noch kein einziger städtischer Recht. Allerdings sind hier exceptionnelle Verhältnisse vorhanden. Eine neue Städte-Ordnung würde wohl die historischen Gesichtspunkte verlassen und die generellen Voraussetzungen, unter welchen ein Ort als Stadt oder als Landgemeinde zu behandeln ist, gesetzlich normieren, vielleicht durch Festsetzung einer Minimalbevölkerungszahl und eines Minimalsteuerertrages der gesamten Einwohnerzahl. Die Hauptvoraussetzung, daß eine Gemeinde als Stadtgemeinde anerkannt werden soll, dürfte vor Allem die sein, daß sie die Mittel zu einer selbstständigen Verwaltung aller sie betreffenden Angelegenheiten, ohne Zuhilfenahme der Nachbargemeinden, besitzt.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Erlangung des Bürgerrechts und des kommunalen Wahlrechts. In den älteren Provinzen, Schleswig-Holstein und Frankfurt am Main erwirbt das Bürgerrecht jeder selbstständige Preusse, in Schleswig-Holstein Deutsche, wenn er seit einem Jahre Einwohner des Stadtbezirks ist und zur Stadtgemeinde gehört, seine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, die ihn betreffenden Gemeindeabgaben gezahlt hat und einen gewissen Census erreicht. Der Census wird verkleinert bemessen. Erforderlich ist entweder der Besitz eines Wohnhauses im Stadtbezirk, oder (mit Ausnahme der Rheinprovinz) der selbstständige Betrieb eines Handelsgewerbes als Hauptnahrungszweck und zwar in den Städten der östlichen Provinzen und Westfalens von mehr als 10,000 Einwohnern und in Frankfurt a. M. mit wenigstens zwei Gehilfen, in Schleswig-Holstein von im Reichslande näher zu bestimmender Art und Umfang; oder in den alten Provinzen der Veranlagung zur Klassensteuer der Einkommensteuer oder die Entrichtung eines Jahresertrages an Klassensteuer von wenigstens 2 Thaler in den östlichen Provinzen, 4 Thaler in Westfalen, 4-12 Thaler in der Rheinprovinz; in Schleswig-Holstein ein im Do-

[Nachdruck verboten.]

Ein tragisches Geheimnis.

Kriminalgeschichte von J. Sawthorne.

Nach Mittheilungen des Inspektors der Geheimpolizei von Newyork.

„Wie sahen die Weiden aus?“ fragte der Inspektor. „Sie waren so eingemummt, daß ich wenig von ihnen zu sehen bekam. Der Mann hatte bulstige Augenbrauen, sein Bart war schon etwas grau, seine Gestalt gerade und hochgewachsen; die Frau war etwa zwanzig Jahre jünger, blühend und hübsch von Gesicht. Ich würde die Leute wohl wiedererkennen.“

Der Inspektor stützte das Kinn in die Hand und blinzelte einen Augenblick sinnend nach dem Scherzzeug auf dem Tisch. Dann richtete er sich auf und fragte: „Was für Spuren waren in der Weinstube zu finden?“

„Kein nennenswerthe. Die Thüre war aufgeschloßen, Schloß und Krampen abgerissen — was nicht auf Einbrecher schließen läßt. Natürlich war die Geldschublade leer. Werthwirdig ist nur, wie Alles umgeworfen und zertrümmert ist; man sollte meinen, es hätten dort ein paar Tollhäusler herumgeschloßen, oder aus dem Käfig entkammene Affen! Es ist gar kein Sinn und Verstand darin. Nach dem Gelde brauchen sie nicht zu suchen, es lag ihnen dicht vor der Nase. Entweder wollten sie nur Unlust treiben oder sich an Hunter rächen.“

„Es ist aber doch geradezu verwunderlich, daß sie ihn erst den Laden zertrümmert haben, um ihm eine Tücke anzuthun und ihn hinterher umgebracht! Gerade als ob man jemand den Bart scheert, ehe man ihn den Hals abschneidet. Zudem ist der Werd mit Vorbedacht verübt worden. Sie hätten sich unbefähigt aus dem Staube machen können — statt dessen lockten sie den Mann gegenwärtigen herbei und schossen ihn todt.“

„Es ist ein Verbrechen, das ich nicht herausbringen kann: Wer das Geld stehlen wollte, hätte den Laden nicht verwüstet; wer den Laden verwüsten wollte, hätte den Besitzer nicht ermordet.“

„Entweder lag bei der Sache gar kein Grund vor — was nicht wahrscheinlich ist — oder ein viel tieferer Grund, als es für jetzt den Anschein hat.“

„Wie so?“ fragte der Inspektor, als der Andere hier eine Pause machte.

„Könnten nicht Personen höheren Ranges vorhanden sein, denen daran gelegen wäre, Hunter aus der Welt zu schaffen? Er war Mitglied einiger französischer Gesellschaften, die zwar anscheinend durchaus nicht den Charakter eines Geheimbundes tragen, aber, wie weiß...? Vielleicht ist er den Häuptern dieser Verbindung lästig gewesen und sie haben Beschluß gefaßt, sich seiner zu entledigen. Um keinen Argwohn zu erregen, ist das dann auf so ungreifliche und abenteuerliche Weise ins Werk gesetzt worden.“

„Sieht das nicht wie eine Art Erklärung aus?“

„Ja! Und glauben Sie, daß Frau Hunter um solche sozialistische Neigungen ihres Mannes weiß?“

„Ich bin fast sicher, daß Hunter — wenn sich die Sache nämlich überhaupt so verhält, wie ich angenommen — ihr nicht das Geringsste davon mitgeteilt hat.“

„Aber Sie glauben, daß der Herr erbd. die Dame, die Sie erwähnten, etwas damit zu schaffen haben?“

„Dah will ich nicht behaupten; doch darf man in einem Fall, wie der vorliegende, nicht außer Acht lassen.“

„Wohl wahr, aber die Einbildungskraft spielt uns auch leicht einen Streich. In unserm Gesicht ist nichts so mächtig, als trodene Thatfachen und gesunder Menschenverstand. Wedergründe darf man nicht immer suchen, weil viele im Drang des Augenblicks ohne Vorbedacht und Ueberlegung handeln. Wollten wir annehmen, daß alles stets regelrecht nach Zweck und Absicht geschieht, wir gretelien leicht auf Irrwege! — Aber weiter — was fanden Sie in der Weinstube? Theilen Sie mit alles genau mit!“

„Schlepphau begann von Anfang an. Er beschrieb die Lage des Hauses, dieses selbst von außen und von innen auch den Schauplatz des Mordes bis ins Kleinste. Er wiederholte alle Proben, die er gehört, und berichtete nicht nur über das, was klar am Tage lag, sondern auch manche Einzelheit, die an sich unbedeutend, doch in Verbindung mit andern Thatlagen ins Gewicht fallen konnte. Der

Mann war offenbar kein Neuling in seinem Berufe. Nicht schien ihm zu entgehen. Als er geendet, nickte der Inspektor beifällig.

„Ihr Bericht ist sehr eingehend“, sagte er, „schmet mit aber durchaus nicht der Annahme zu widersprechen, daß es die That einiger leichtfertigen Anbuhden war, die mit Diebstahl und Raub anfangen und mit Mordvergehen endeten. Sie sagen, daß die stehende Verlosung der drei Burchen, welche am Abend die Weinstube betreten, bereits im Gange ist?“

„Ja, nur waren es meiner Ansicht nach vier.“

„Wie so das?“

„Sie haben sich allem Anschein nach Zeit genommen zu trinten, während sie im Laden rumorteten — ich fand vier gebrauchte Schnapsgläser auf dem Tisch. Hunter hatte als ordentlicher Mann gewiß alle Gläser weggestellt, ehe er den Laden schloß.“

„Vielleicht haben sie einen vierten Gefäßartigen mitgebracht und der Brantweinrauch wird wohl bei der ganzen Sache mit im Spiele gewesen sein.“

Schlepphau war anderer Meinung. Das Geheimnisvolle an der Sache hatte großen Reiz für ihn, dem er sich nur ungenügend entzog.

„Wenn es am Ende doch nur ein Mann gewesen wäre,“ warf er ein, „Schehen werden wir nur einer oder mehrere nur ein Schalter. Er kann ja die vier Gläser hingestellt haben, um die Polizei auf eine falsche Fährte zu bringen.“

Der Inspektor richtete sich lächelnd den Bart. „Wenn Louis Hunter auch ein Franzose war“, sagte er, „hier handelt es sich nicht um einen französischen Roman. Man darf keine natürliche Erklärung verwenden, bis man sich überzeugt hat, daß sie unrichtig ist, dann erst darf man zu verdickteren Annahmen schreiten.“

„Ich denke mit dem Sachverhalt ungeschicklich so: Die Burchen haben den ganzen Abend ihr Unwesen getrieben. Das Geld ist ihnen ausgegangen, sie brauchen mehr. Sie kommen auf den Gedanken, den Franzosen auszuspiandern, der sie vor einigen Stunden hinausgejagt. Werkzeuge haben sie nicht bei der Hand; sie sprengen die Thüre, nehmen das Geld, fangen

binden, lassen mich demselben stets mein lebhaftes Interesse entgegenbringen, und ich freue mich, dies aus Anlaß des gegenwärtigen löblichen Festes erneuert bestätigen zu können. Mit welchem Stolz darf das Regiment, dessen Chef zu sein ich in glücklicher Erinnerung bleibe, die Zukunft des Regiments begehren, welche hoffentlich bereitwilligst erfüllt wird. Das löbliche und tapfere Regiment wird gewiß auch fernhin, seine edelmütige Tradition hochhaltend, sich der Pflichten würdevoll bewahren, die ihm durch die Ehre der Zukunft des Regiments begehren, welche hoffentlich bereitwilligst erfüllt wird. Das löbliche und tapfere Regiment wird gewiß auch fernhin, seine edelmütige Tradition hochhaltend, sich der Pflichten würdevoll bewahren, die ihm durch die Ehre der Zukunft des Regiments begehren, welche hoffentlich bereitwilligst erfüllt wird.

Donauzug, 6. Oktober. Lieutenant Graf v. Hüben ist mit seinem Begleiter Dr. Engelhardt mit dem Dampfer „Reichstag“ von seiner Expedition in Ostafrika zurückgekehrt. Graf v. Hüben hat zunächst den Lauf des Umbaflusses an der deutsch-englischen Grenze genauer festgelegt und hat dann, hauptsächlich zur Jagdwende, die Reise bis zum Nilmanflusse und nach Kruschka fortgesetzt. Der Rückweg wurde auf dem Karawanentrag am Bangari entlang genommen. Von dem Nilflusse wurde nichts bemerkt. Die letzte wöchentliche Expedition hat dort guten Erfolg gehabt. Graf v. Hüben ist am Nilmanflusse mit Dr. Peters und Chef Johannes zusammengetroffen und weiß von keinerlei neuem Kampfen mit dem genannten Volksstamm.

Posen, 6. Oktober. Um die durch die Volksschule begonnene Germanisierung fortzusetzen, wurde im Jahre 1887 in Polen und Westpreußen die obligatorische Fortbildungsschule eröffnet. Leider hatte diese wohlgeleitete Institution nur geringen Erfolg. Mehrere und Befehle begünstigen die Einrichtung mit Widerstand. Der Schulbesuch aber konnte nicht erzwungen werden, weil der Widerstand in zahllosen Fällen entschied, die Schulpflicht in Preußen mit dem vollendenden 14. Lebensjahre aufhöre, ein darüber hinausgehender geistlicher Zwang aber nicht bestehe. Die Fortbildungsschulen wurden daher leer, und viele von ihnen lösten sich vollständig auf. Die lächerliche Seite im Geleze — denn eine solche war thatsächlich vorhanden — ist jetzt ausgefüllt durch den bekannten Zangsparagrafen in der Novelle zur Reichsgemeindeordnung. Auf Grund dieses Paragraphen können gewählte Lehrlinge und Arbeiter unter 19 Jahren durch Ortsratum zum regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule unter Anwendung empfindlicher Strafen gezwungen werden. Die städtischen Verwaltungen in Polen und Westpreußen sind gegenwärtig mit dem Erlaß eines solchen Status beschäftigt, und sieht die Wiedererrichtung des Fortbildungsschulunterrichts in naher Zeit bevor. Vielen Zünften scheint der geistliche Zwang aber unannehmlich zu sein. Sie richten daher logenante Zünfterschulen ein, um vor allen Dingen die Unterrichtszeit nach freier Wahl bestimmen zu können. Ja der Stadt Posen wollen beispielsweise zum Winter drei Zünfterschulen einrichten. Da der Arbeit der deutschen Volksschule in dem polnischen Privat-Sprachunterricht ein nicht zu unterschätzendes Gegenstück geschaffen worden ist, so wäre im Interesse des deutschen Fortbildungsschule in Polen und Westpreußen dringend erwünscht.

Dresden, 6. Oktober. Die Abgabe der Nationalliberalen an ihre früheren Kartellverbündeten, die Konföderation, anlässlich der jetzt in Genuß gekommenen Wahlbewegung für die am 13. d. Mts. stattfindenden Erlaßwahlen zum schlesischen Landtag hat nach weiterer Reife getragen. Die Konföderation des Dresdens-Altstädter Wahlkreises haben sich gehalten. Ein Theil hat, unterstützt von den übrigen numerisch schwachen Antikentimen, den Wassermeister Weglich, einen Jünger und Zünftschwärmer, wieder auf ihr Schild gehoben, während der andere Theil sich den bekannten Baumeister Hartwig erkoren. Dieser Letztergenannte war früher zweiter Vorsitzender des antientimittischen Reformvereins, wird nunmehr aber von seinen eifrigen „Genossen“ nicht mehr als vollständig anerkannt. In Neustadt-Dresden, wo sich die Liberalen verschiedener Schattierungen vereinigen, wird die Wahl des konföderativen „Dresdener Nachrichten-Redaktors“ von den Antikentimen bekräftigt. Der von den Nationalliberalen in Dresden-Altstadt, unterstützt von einer Anzahl allen Kreisen angehöriger Liberaler als Kandidat nominierte Dr. med. Ritter hat in einer durch Klarheit der Auffassung und Freimuth der Aeußerungen sich auszeichnenden, höchst beifällig aufgenommenen Rede besonders zu einigen brennenden Tagesfragen seine Stellung gekennzeichnet, u. A. zur Frage, ob freie oder salutarie Prostitution, in welcher der Redner für letztere eintritt und die neuen Maßnahmen der Regierung sowohl vom allgemeinen menschlichen, wie vom ärztlichen Standpunkt aus mit großem Freimuth angreift, sodann durch die Verantwortung einer seitens des antientimittischen Redaktors und Reichstagsabgeordneten Sir Hesse, Zimmermann, in Betreff der „Judenfrage“ an den Redner gestellten Interpellation.

Stuttgart, 6. Oktober. Das letzte Bulletin über das Besinden kaiserlich Königs Karls von Württemberg lautet: „Die ersten Nachrichten verbrachte der König in schlummerndem Zustand. Gegen Mitternacht trat eine bedrohliche Herzschwäche ein, welche das Leuzerthe besitzlich ließ. Die Kräfte hoben sich noch einmal, indess stellte sich bald große Unruhe ein, welche bis 3 Uhr anhielt. Von da an schwand das Bewußtsein, das vorher schon vielfach benommen war. Um 6 Uhr 50 Minuten verschied E. Majestät sanft unter den Erscheinungen der Herzerkrankung, ohne daß das Bewußtsein zurückgekehrt war!“ Die königliche Familie war von Mitternacht bis zum Vergehen des Königs um das Sterbelager versammelt. Auch der Ministerpräsident v. Wittmann war anwesend. Gestern hatte der König mit der Königin das Abendmahl genommen. Sinesichtlich der Belegung des Entschlafenen ist bestimmt, daß dieselbe hier stattfindet.

In den Straßen herrscht zur Stunde ein sehr starker Verkehr; das Publikum, welches zum größten Theile in Trauerkleidern erscheint, bewahrt eine ernste und gemessene Haltung. Die meisten Geschäfte sind geschlossen, und überall werden Trauerlagen aufgezogen, während die Sgautenster der Läden mit Trauerdekorationen ausgeschmückt sind. Die Schulen, das Hoftheater und die Börse sind geschlossen. Das Militär soll dem neuen Könige Wilhelm bereits den Eid der Treue geleistet haben. Wegen Einberufung des Landtages finden Konferenzen statt.

Stuttgart, 6. Oktober. Das für den 11. Oktober geplante Parteifest der deutschen Partei in Württemberg ist in Folge des Ablebens des Königs Karl auf unbestimmte Zeit verschoben.

Karlsruhe, 6. Oktober. Nach dem nunmehr vorliegenden Gesamtergebnis der Wahlen zum Badischen Landtage werden die Nationalliberalen mit 32 von 63 Sitzen auf eine Majorität von einer Stimme reduziert sein. Der größten Gewinn trägt das Centrum davon, welches 8 Sitze gewinnt, dann folgen die Demokraten mit 3, die Sozialdemokraten mit 2 und die Konföderativen mit 1 gewonnenen Mandat. Die Kammer wird 32 nationalliberale, 21 ultramontane, 5 volksparteiliche und freisinnige, 3 konföderative und 2 sozialdemokratische Abgeordnete zählen. — Wie die Münchener Allgemeine Zeitung schreibt, dürften die Gründe der nationalliberalen Niederlage wesentlich in drei Momenten liegen: erstens in dem Wahlsystem, wodurch u. A. in Mannheim die Nationalliberalen mit 44 pCt. der Urwählerstimmen den nur auf 34 pCt. berechneten gekommenen Sozialdemokraten die beiden dortigen Kammerziele überlassen müssen. Zweitens sind die badischen Nationalliberalen selbst nicht von Schuld freizusprechen, da sie in dem zu zwei Dritteln katholischen Lande zu sehr an konfessionellen Streitfragen festgehalten haben, obwohl oder weil auch die badische Regierung in dieser Beziehung eine mehr vermittelnde Politik einzuschlagen bemüht war.

Greiz, 6. Oktober. Der Fürst veröffentlicht in Amts- und Verordnungsblatt folgende Deklaration: „In der trüben Zeit der Prüfung, welche Gott der Allmächtige durch die langen Schmerzen Leiden und den tief-schmerzlichen Gehmang der Fürstin, Wehner sehr und innigstgeliebter Gemahlin Mir und Meinem fürstlichen Hause auferlegt hat, auch ganz besonders aus Anlaß der heutigen feierlichen Belegung der selb. Entschlafenen sind Mir von den lieben Bewohnern in Stadt und Land die vielfachen Beweise treuer Liebe und Anhänglichkeit in Wort und Schrift, durch stünne und großartige Veranstaltungen, durch den aus Sorge der theuren Berechtigten anvertrauten reichen Blumenstrahl, sowie durch persönliche Theilnahme an der Belegungsfestlichkeit entgegengebracht worden. Diese wohlthunenden Kundgebungen allgemeiner Theilnahme an dem unerlebbaren Verluste, der Mich und Mein Haus betroffen hat, haben Mich auf das Tiefste bewegt, aber auch auf's Neue offenbart, wie Fürst und Volk in Freud und Leid in Treue eng verbunden sind. Gerührten Herzens spreche Ich allen Theilnehmenden Meinem innigsten Dank für ihre Theilnahme aus.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Oktober. Zu der bevorstehenden Wirschowitz-Feier reden die hiesigen Professoren Willroth und Stricker nach Berlin, um dem Jubilar ein Ehrengelehen im Namen der hiesigen medizinischen Fakultät zu überreichen. Alle ehemaligen Assistenten Willroths, darunter Professor Rothnagel, überreichen ihrem früheren Lehrer ein ihm gewidmetes mehrbändiges, von ihnen gemeinsam verfaßtes Werk.

Wien, 6. Oktober. Gegenüber Prager Meldungen, welche von der Möglichkeit einer Vertagung der Aus-gleichs-Aktien wissen wollen, sind wir in der Lage, auf Grund authentischer Informationen zu versichern, daß die Regierung unverzüglich an den Wiener Ausgleichspunktionen festhält und daß die Vorlagen bezüglich der Abgrenzung der Gerichtsbezirke und bezüglich der Wahlordnung dem nächsten Landtage zugehen werden. Zur Vertagung der Ausgleichsaktien wäre übrigens auch die Zustimmung der deutschen Vertretungsmänner erforderlich, die bisher nicht eingeholt wurde.

Rußland.

Petersburg, 5. Oktober. Der Großfürst Georg von Rußland der zweite Sohn des regierenden Kaisers hält sich seines Brustleidens wegen zur Zeit im Kaukasus in einem türkischen Bade auf. Wegen des bevorstehenden Winters, der sich auch dort bemerkbar macht, wird der Großfürst nach dem hiesigen Europa zurückkehren und zunächst einige Zeit in Athen verweilen. Doch dürfte seine Abreise baldest nicht vor der Rückkehr des griechischen Königspaars erfolgen. — Wie die Engländische Gouv. Ztg. meldet, haben die 274 Gemeinde-Verwaltungen Schwedens beschlossen, aus dem Vorräthen ihrer Getreide-Magazine 16 329 Tcheiwert (34 275 hl) Roggen für die Bedürfnisse der nothleidenden Bevölkerung der innerrussischen Gouvernements abzugeben.

Petersburg, 5. Oktober. Die Russifizierung Finnlands oder vielmehr dessen gänzliche Verdeutschung mit Rußland geht nunmehr mit Alen-schritten auf ihr letztes Ziel los. Die finnischen Amtsblätter veröffentlichten jüngst folgende Urtheile, betreffend die Rußland in der Selbstbestimmung der höheren Behörden Finnlands und betreffend die Anstellung von Behörden. Danach hat der Minister-Staatssekretär für Finnland sämtliche Gesetzentwürfe, welche die Interessen Rußlands betreffen, auch den russischen Ministern zur Meinungsäußerung mitzubringen.

Die allerhöchsten Befehle und Gelehenwürde betreffend Finnland, sowie die Vorlagen für den finnischen Landtag und die Resolutionen und Eingaben des finnischen Senats sind dem General-Gouverneur in russischer Sprache mitzuthellen. Als Beamte des finnischen Staatssekretariats und der Kammer des General-Gouverneurs können hinfür nur Russen mit Unversehr-tätigkeitsbildung oder Zinmländer mit höherer Bildung angethan werden, welche die russische Sprache gründlich verstehen. — Wie die Petersburger Wäiter melden, sollen auf allerhöchsten Befehl keine Hofbälle stattfinden und die für dieselben ausgemerkten Summen zum Besten der Nothleidenden in den von der Mikente betroffenen Gegenden verwendet werden. — Dieser Entschluß des russischen Hofes wirkt allerdings ein scharfes Schlaglicht auf die Größe der obwaltenden Nothlage.

Antitische Mittheilungen.

Verleihenungen. Dem Bureau-Vorsteher der kommunalen Provinzial-Verwaltung, Kreissekretär A. D. Schmeidler zu Neustadt ist der Nothe Adler-Orden vierter Klasse, dem Reglerungs-Sekretär Hermann Schützle zu Struth der Königlich-Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden. **Verlesung.** Raiten-Intend. Kandidat von der Intend. IV. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. E. Jerusalem.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: Julius Rindolph.
Donnerstag, den 8. Oktober 1891.
24. Vorstellung. — 21. Abonnement-Vorst. Farbe: weiß.
Ouverture zu „Tell“ von Rossini.

Wilhelm Tell.

Schauspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.
Besetzung:

Serm. Geßler, Reichsbojot in Schwab und Uri	Walter Schmidt-Häfler
Werner Freiler von Atinghausen,	Karl Friedau
Bernharder, sein Neffe	Albert Herold
Werner Stauffacher,	Karl Janz
Konrad Humm,	Adolph Dohwig
Fiel Widung,	Georg Hoffmann
Hans auf der Mauer,	Ernst Ritter
Jörg im Doie,	Ulrich Kange
Matthäus Fürtz,	Arthur Balban
Wilhelm Zell,	Eugen Schädle
Nihselmann, der Wäiter,	Wag Holmann
Wiermann, der Strohli,	Willy Kange
Kron, der Hirt,	Karl Brummann
Berni, der Jäger,	Hermann Badmann
Muoli, der Fittler,	Edmund Loh
Arnold von Melchthal,	Emul Bach
Konrad Baumgarten,	Edvard Straß
Meier von Sornen,	Konrad Dralls
Strauß von Winkelried,	Willy Greger
Klaus von der Höhe,	Wag Zimmermann
Burkhardt am Hügel,	Wag Greer
Arnold von Serna,	Ulrich Klaus
Kanz von Gerlau,	Andreas Schneider
Jenny, Fittlerwabe	Jenny König
Seppi, Hirtensnabe	Jenny Schneider
Gertrud, Stauffacher's Gattin	Marijabe de la Capelle
Schubli, Zell's Gattin, Fürtz's Tochter	Willy Greer
Bertha von Brunck, eine reiche Edin	Wag Greer
Armgard,	Willy Greer
Melchthal,	Emilie Friedau
Elisbeth,	Hofa Einöder
Walther,	Leonore Wäghörder
Willelm,	Frieda Klee
Freihardt,	Hans Nietner
Leuthold,	Willym Langefeld
Kudolph der Harnas, Geßler's Stallmeister	Carl Wäghörder
Johannes Parricida, Hergog von Schwaben	Adolph Schumacher
Stüßli, der Fürtzhilt	William Schürmer
Der Siler von Uri	Karl Maurer
Ein Reichsbote	Georg Albrecht
Frohnwogt	Wag Greer
Wäiter Stelmueß	Gottfried Greger
Offentlicher Anstcher, Darmherzige Brüder, Geßlerische und Landenbergische Wäiter.	Andreas Schneider

Wiele Landleute, Männer und Weiber aus den Waldhütten.
Nach dem 2. Akt Pause.

Die neue Dekoration „Auf dem Hügel“ ist von dem Königl. Hoftheatermeister Hansky in Wien gemalt.
Schülerbilletts haben Gültigkeit.

Schauspiel-Reihe.
Sassendöffnung 6^{1/2} Uhr. — Anfang 7^{1/2} Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Freitag, den 9. Oktober 1891.
25. Vorstellung. 22. Abonnement-Vorstellung. Farbe: roth.

Fidelio.

Ober in 2 Akten von Ludwig van Beethoven.
In Vorbereitung:
Roméo und Julia.
Oper in 5 Akten von Gounod.

Academische Bierhalle,

Friedrichstrasse 5.
Nähe des Stadttheaters.

H. Dortmund, Kaiserbräu und Lichtenhainer, anerkannt kräftiger Mittagstisch, à 60 Pfg., früh und Abend Stamm.
Empfehle meine Lokalitäten zur gefälligen Benützung.
Zwei große Vereinszimmer sind zu vergeben.
A. Leue.

Restaurant Motor.

Bettfedern, fertige Betten, Matratzen, Bettstellen

empfecht

H. C. Weddy-Pönicke, Leipzigerstraße 7.

Permanente Ausstellung von ca. 40 fertigen Betten in allen Preislagen.

Concordia-Theater.

Latori-Truppe, Flachturnkünstler.	Dir.: von: G. Grasshoff. Art. Leitung: G. Rösser.	Kennedy u. Lorenz, Diemotekünstler.
Wilh. Fröbel, Univerfahumorist.	Großer Erfolg!	Klara Wietersheim, Sieder- und Balzerfängerin.
Frères Satour, Eidechsenmenschen.	3 Schwestern Peretti, Kunstfaherin.	Taner u. Meingold, Opernparodisten.

Anfang 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Die Goldschmiedewerkstatt von Wratzke & Steiger,
befindet sich jetzt
Leipzigerstr. 23,
im Hause des Herrn Aug. Weddy.
Fabrikation und Lager von Schmud- u. Yurns-Gegenständen in Edelsteinen und Edelmetallen.

La Belle Irene,
die schöne Tätowirte,
ist täglich in den
Kaisersälen
nur auf kurze Zeit
ausgestellt!
Entree 30 Pfg. a Person.
Ausstellungszeit:
Nachmittags von 4 bis 10 Uhr
Abends.
fortwährend zu sehen.

Walhallatheater
Direction: Richard Hubert.
Neuer Spielplan!
Messrs. C. u. W. Hamilton mit ihrem elektrisch-mechanischen Theater. (Sensationell!)
Effiers Adelaide und Lilian, Broadway Lustgymnastikerinnen.
Die Carlo Romeo-Truppe, Original-Malabarierinnen. — **Wille Freddy**, Hand-Equilibrist. — **Wife Minnie Jefferson**, englische Verwandlungs-Sängerin u. Tänzerin. — **Brothers Janos**, musikalische Clowns. — **Fräul. J. A. Scherz**, Sieder- u. Balzerfängerin. — **Herr B. Wilhelm**, Gelangsumorist vom American-Theater in Berlin. — **Herr Mau de Wirch**, Chanlonetten-Parodist. (Auf Verlangen weiter engagirt.)
Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

40 Kaiser-Säle.
Donnerstag, den 8. Oktober:
Nur einige Tage. Nur einige Tage.
I. Gastspiel
der komischen schwarzen Oper
40 wirklich schwarze Künstlerinnen u. Künstler. Kanges, das Negerleben charakteristisch dargestellt.
Der Neger als Wilder. Der Neger als Sklave. Der Neger als Bürger. Der Neger als Dandy. Neger als: Sänger, Tänzer, Instrumentalisten zc.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pfg., Balkon 75 Pfg., Parquet 1 Mk., Loge 1.50 Mk.

Zum ersten Male in Europa die komische schwarze Oper.

Zum ersten Male in Europa die komische schwarze Oper.

Um einige Artikel zu räumen, habe ich in meinem **Engros-Lager „Händels Geburtshaus“ Nicolaistraße 4,** (früher großer Schlamm) eine ganze Parthie Waaren als:
Haus- und Küchengeräthe, Feuergeräthständer, Ofenvorsetzer, Regenschirmständer, Kunstguss-sachen u. s. w.
zu sehr billigen Preisen zum Ausverkauf gestellt.
Gelegenheit zu billigen Weihnachtseinkäufen.
Julius Winzer.

schwarze Zum ersten Male in Europa die komische schwarze Oper. **Günstler.**

Halle (Saale), Circus Herzog, verlängerte Königstraße.
Heute Mittwoch, den 7. Oktober 1891, Abends 7 1/2 Uhr:
Brillante Vorstellung.
mit auserwählten Programm.
Stürmischer Beifall! Neu für Deutschland!
8. Aufführung von:
Wasserpantomime in 2 Akten.
2. Akt: Innerhalb 3 Minuten wird die Manege durch 5000 Cubikfuss Wasser in einen See verwandelt.
Auftreten von Fräulein **Diomira Magai** in ihren Saltmortales u. **Bironettes zu Pferd.**
Alles Nähere durch Placate. — Morgen Donnerstag:
Wasserpantomime.

Von heute an befindet sich mein
Drogen-, China- und Japanwaaren-Geschäft
mit den neuesten Artikeln der Branche ausgestattet
Gr. Ulrichstrasse 38,
Seethaus.
B. Trendel Nachf. O. Augspach.

Geraer reinwollene Kleiderstoffe
in schwarz, gemustert u. farbig, sowie neue Winterstoffe in englischen Geschmack empfiehlt bei vorzüglichen Qualitäten zu sehr billigen Preisen
Albert Friedländer, Königsstr. 5, Kohls Hof.

Photographien
fertigt das ganze Dupend resp. 13 Stück in bester Ausführung von 6 Mk. an
M. Kästner, Photogr.
Gr. Ulrichstraße 52.

Meine Ulrichstr. 16 zu vermieten sofort oder 1. Januar 1892: II Et., 6 St., 3 K. u. Zubeh Preis 660 Mark.
Ein Haus zum alleinbewohnen, von 7-8 Zimmern nebst Zubehör, Veranda od. Balkon u. Garten, oder ein gleich großes Parterre wird nicht zu weit vom Stadtgymnasium und Theater zum 1. April 1892 zu mieten gesucht. Adressen unter A. S. 30 werden erbeten in der Exped. d. Zeitung.

F. Kohlhardt,
prakt. Zahn-Bez.
Blombieren, Zahnziehen mit Sackgas, künstl. Gebisse, Reguliren schiefstehender Zähne zc. **Gelbststraße 20, II.**
Sprechst. 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachmittags.
Für den Interessentell veranwortl. **Julius Gubitz** in Halle.

Garantirt nicht träufelnde Stearinlichte
aus reiner saponificirter Stearinmasse
empfehle in allen Größen nur mit meiner eigenen Firma.
Georg Zeising,
Große Ulrichstraße 62, Ecke Große Steinstraße.
Meine vollständig reingewasene
Kali-Fettseife
a Stück 20 Pfg.
wird von vielen der Herren Aerzte als beste Seife zum Waschen und **Conferbiren** der Haut empfohlen.
Ich erlaube mir daher dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum **Waschen**, sondern auch zum **Waschen** und **Baden** der Kinder ganz ergebenst zu empfehlen.
Seifenfabriek von Eduard Kobert.

St. Ulrichs-Kirchen-Verein.
Zur Vorbesprechung der kirchlichen Wahlen am 11. d. Mts., erlauben wir uns die wohlberechtigten Mitglieder unserer Ulrichsgemeinde **Donnerstag, den 8. Oktober ex., 8 Uhr Abends,** im **Stadtschützenhause** ergebenst einzuladen.
Der Vorstand
G. Bonstedt, Hering. Wächter.

Druck von H. Kretschmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 12, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr.

Siehezu I Beilage.

